



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Brand- und Hilfeleistungsbericht

der Niedersächsischen Feuerwehren für das Jahr

2017



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Nds. Ministers für Inneres und Sport	5
Feuerwehren in Niedersachsen	7
Mitgliederentwicklung in den Feuerwehren	9
Jugend- und Kinderfeuerwehren	10
Schadensfälle und Einsätze 2017	12
Extreme Wetterereignisse	15
Ausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)	17
Imagekampagne der nds. Feuerwehren	19
Neue Einsatzkonzeption im nds. Katastrophenschutz	21
Fortentwicklung von Rettungsdienst und psychosoziale Notfallvorsorge	25
Perspektiverweiterungen und Kooperation angesichts neuer Herausforderungen	28
Fazit	29
Impressum	31

Vorwort des Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport, Boris Pistorius, für den Tätigkeitsbericht der Feuerwehren für das Jahr 2017

„Ja zur Feuerwehr!“

Auch das Jahr 2017 hat wieder gezeigt, wie wichtig dieses deutliche Bekenntnis ist. Die Feuerwehr hat für die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden in unserer Gesellschaft eine enorme Bedeutung – und das drückt sich auch in Zahlen aus. Allein in diesem Jahr rückten die niedersächsischen Feuerwehren zu über 20.000 Brandeinsätzen und über 74.000 technischen Hilfeleistungen aus. Möglich machen dies unter anderem die mehr als 124.600 aktiven Männer und Frauen der Freiwilligen Feuerwehren Niedersachsens. Sie verrichten ihren Dienst mit großem ehrenamtlichen Engagement und sorgen tagtäglich für unseren Schutz und unsere Sicherheit.



Diese außergewöhnliche Einsatzbereitschaft der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Hilfsorganisationen war auch entscheidend bei der Bewältigung der Großschadensereignisse im Jahr 2017. Dazu zählen z. B. das Rekordhochwasser in Südniedersachsen im Juli oder das Sturmtief Xavier im Oktober. In den vergangenen Jahren ist es vermehrt zu extremen Schlechtwetterlagen und daraus resultierenden Naturkatastrophen gekommen. Die Feuerwehren müssen sich darauf einstellen und zunehmend auch über-regional Hilfe leisten und die ortsansässigen Einheiten in ihrer Arbeit unterstützen.

Nichts ist so beständig wie die Lageänderung. Dieser Spruch gilt nicht nur für die Einsätze der Feuerwehren, sondern auch für die Rahmenbedingungen des Feuerwehralltags. Der demographische Wandel verändert die Altersstruktur in der Bevölkerung und damit unsere Gesellschaft. Die Gesamtbevölkerungszahl entwickelt sich dabei in den einzelnen Regionen unseres Bundeslandes unterschiedlich. Einerseits steigt die Bevölkerungszahl in einigen Landkreisen im Westen Niedersachsens, im Hamburger Umland sowie in einigen Großstädten an. Andererseits droht die Einwohnerzahl in einzelnen Regionen, insbesondere im Süden und Osten des Landes stärker zu sinken.

Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Feuerwehren vor Ort. Gerade in den zuletzt genannten Gebieten ergeben sich neue Herausforderungen. Die Nachwuchsgewinnung für die Kinder- und Jugendfeuerwehren wird aufgrund der geringen Anzahl an jungen Menschen immer anspruchsvoller.

Um den negativen Folgen des demographischen Wandels entgegenzuwirken, wurde im Jahr 2012 die Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr“ gestartet. Dabei soll durch den Einsatz diverser Medien, allen voran durch „Social Media“-Auftritte, die Mitgliedergewinnung der (Jugend-) Feuerwehren gefördert werden – und das mit Erfolg. Auch im Jahr 2017 konnten die Mitgliederzahlen der freiwilligen Feuerwehren stabilisiert werden. Es freut mich außerordentlich, dass dabei die Zahl der weiblichen Mitglieder weiter gesteigert und bei den Kinder- und Jugendfeuerwehren der positive Trend bei den Mitgliederzahlen bestätigt werden konnte.

Um die niedersächsischen Feuerwehren langfristig zukunftsfähig und leistungsstark aufstellen zu können, wird das Maßnahmenpaket unter dem Titel „Perspektivprogramm 2025“ auch über das Jahr 2017 hinaus intensiv weiter verfolgt. Dreh- und Angelpunkt der strategischen Ausrichtung bildet die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und attraktiven Aus- und Fortbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK). Ziel ist eine an den fachlichen Anforderungen orientierte moderne, innovative, praxisnahe und ganzheitliche Ausbildung als Fundament eines leistungsfähigen Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen. Damit reagieren wir als Landesregierung nicht nur auf stetig steigende Lehrgangsbedarfe der Kommunen, sondern erhöhen insgesamt die Attraktivität des Dienstes in den Feuerwehren.

Ich werde die Bemühungen im Brand- und Katastrophenschutz fortsetzen, um dazu beizutragen, dass die Feuerwehren weiterhin flächendeckend präsent und leistungsstark sind. Die Bürgerinnen und Bürger wissen sehr genau, was sie an ihren örtlichen Feuerwehren haben. Im ganzen Land stehen die Feuerwehren rund um die Uhr bereit, um bei Bränden und anderen Schadensfällen einzugreifen, und nicht zuletzt bereichern sie das kulturelle und soziale Zusammenleben vor Ort. Das Engagement unserer Berufs-, Werk- und Freiwilligen Feuerwehren ist deshalb gar nicht hoch genug zu würdigen.

Im Namen der gesamten Landesregierung danke ich allen, die sich für den Brandschutz in Niedersachsen engagieren!

Herzliche Grüße



Boris Pistorius

Feuerwehren in Niedersachsen

In Niedersachsen obliegt die Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung den Gemeinden. Um diese Aufgabe zu erfüllen, muss jede Gemeinde eine personell und materiell leistungsfähige Feuerwehr aufstellen. Hierbei gibt es unterschiedliche Arten von Feuerwehren.



Das Rückgrat der kommunalen Feuerwehren bilden die **Freiwilligen Feuerwehren**, deren Angehörige ihren Dienst ehrenamtlich verrichten.

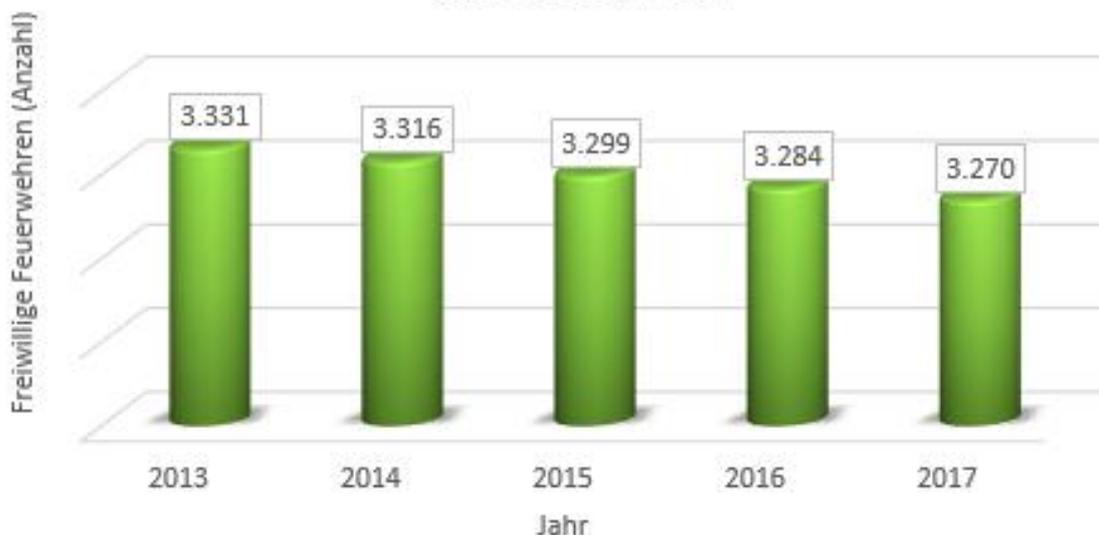
Damit diese ihre Aufgaben auch flächendeckend im Gemeindegebiet ausüben können, werden in fast allen niedersächsischen Gemeinden die Freiwilligen Feuerwehren in Ortsfeuerwehren unterteilt.

Zum 31.12.2017 waren in Niedersachsen insgesamt 3.270 Freiwillige Feuerwehren aufgestellt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit die Anzahl der Wehren durch Auflösung und Zusammenlegungen um 14 verringert. Während sich allein im Aufsichtsbereich der Polizeidirektion (PD) Göttingen durch Gemeinde-



und Landkreisfusion die Anzahl um 9 Ortsfeuerwehren verringerte, konnten andernorts Feuerwehren neu gegründet werden. So wurde in der Samtgemeinde Emlichheim an der niederländischen Grenze nach der Auswertung eines Brandschutzbedarfsplans die Ortsfeuerwehr Laar neu gegründet.

Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen



Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, erkennt man, dass sich bei der Anzahlentwicklung der Freiwilligen Feuerwehren auch im Jahr 2017 der Trend einer punktuellen Konzentration wie in den Vorjahren fortsetzt. Dieser Befund muss jedoch im Zusammenhang mit der weithin gleichbleibenden Mitgliederanzahl und den immer effizienter werden den Lösch- und Hilfeleistungsmethoden betrachtet werden. Berücksichtigt man die entsprechenden Variablen und blickt auf die Situation vor Ort, führen die freiwilligen Zusammenschlüsse zu einer Stärkung des Systems und tragen somit dazu bei, dass die Feuerwehren in Niedersachsen weiterhin flächendeckend präsent und leistungsstark sind.

Eine weitere Feuerwehrtart sind die **Berufsfeuerwehren**. In Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern muss, in anderen Gemeinden können Berufsfeuerwehren eingerichtet werden. So gibt es in Niedersachsen derzeit elf Berufsfeuerwehren in den Städte Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück, Wolfsburg, Göttingen Salzgitter und Hildesheim sowie Cuxhaven, Delmenhorst und Wilhelmshaven Zudem unterstützt in den Städten Emden und Hameln jeweils eine Hauptberufliche Wachbereitschaft die

Freiwillige Feuerwehr. Bei den elf Berufsfeuerwehren und den zwei hauptberuflichen Wachbereitschaften verrichten 2.468 hauptberufliche Kräfte ihren Dienst. Bei ihrer Aufgabenerfüllung werden sie von den freiwilligen Feuerwehren unterstützt.

Neben den genannten Feuerwehren als kommunale Einrichtungen werden von wirtschaftlichen Unternehmen und Trägern öffentlicher Einrichtungen zudem **Werkfeuerwehren** eingerichtet. In Niedersachsen gibt es 14 hauptberufliche Werkfeuerwehren. Hier wird – wie in einer Berufsfeuerwehr – die Aufgabe Brandschutz- und Hilfeleistung als Beruf ausgeübt. In 87 Unternehmen gibt es nebenberufliche Werkfeuerwehren. Hier verrichten die Werkfeuerwehrangehörigen ihren Dienst neben ihrem eigentlichen Beruf im Unternehmen. Neben ihren betrieblichen Aufgaben unterstützen die Werkfeuerwehren als Spezialisten auf Anforderung auch die Berufs- und die Freiwilligen Feuerwehren.

Insgesamt versahen 4.745 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst in einer Werkfeuerwehr, davon 737 im Hauptberuf und 4.008 nebenberuflich.

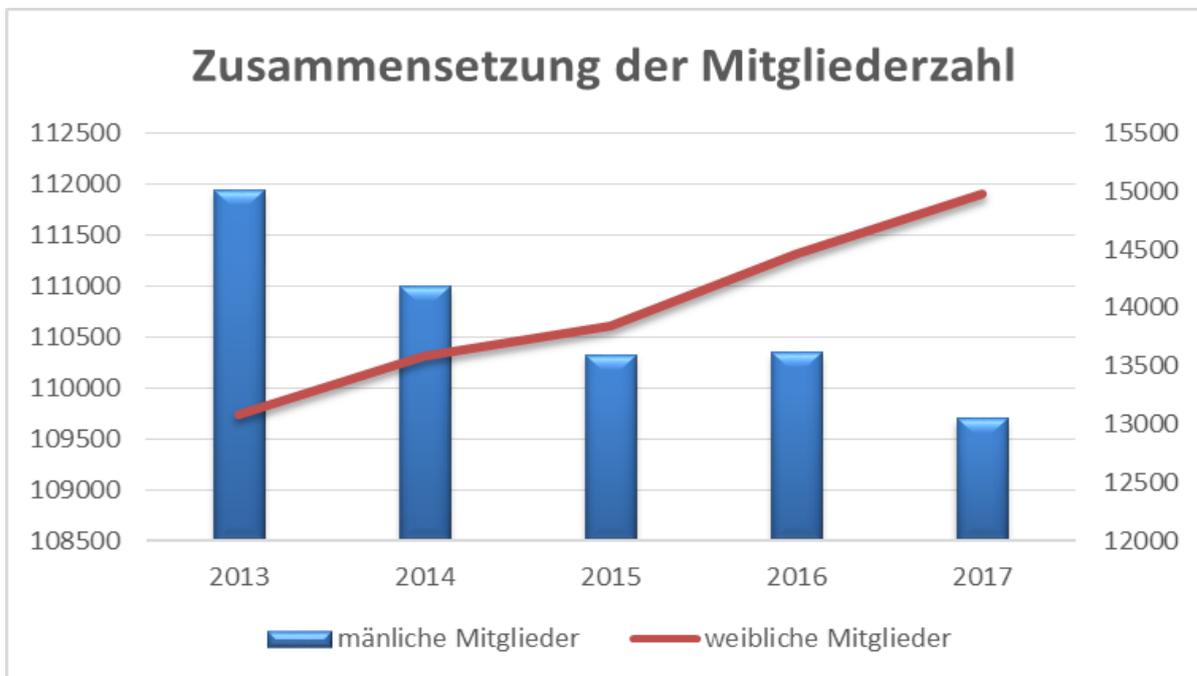


Mitgliederentwicklung in der Freiwilligen Feuerwehr

Im Berichtsjahr 2017 versahen insgesamt 124.669 ehrenamtliche Mitglieder ihren aktiven Übungs- und Einsatzdienst in einer Freiwilligen Feuerwehr. Damit liegen die Mitgliederzahlen trotz des demografischen Wandels und der immer älter werdenden Bevölkerung im Mittel der letzten fünf Jahre.

Betrachtet man die Zusammensetzung der Mitgliederstruktur genauer, wird erkennbar, dass dies vor allem durch die wachsende Anzahl weiblicher Mitglieder der Feuerwehren gelingt.

Während in den letzten fünf Jahren die Anzahl der männlichen Mitglieder kontinuierlich um 2.243 Mitglieder gesunken ist, stieg die Anzahl der Frauen in der Feuerwehr ebenso kontinuierlich um 1.899 Mitglieder. Dies unterstreicht einmal mehr wie wichtig die Brandschützerinnen für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung sind.



Jugend- und Kinderfeuerwehren

Der zweite Garant für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren sind die Jugend- und Kinderfeuerwehren.



Im Jahr 2017 wurden wieder 2.469 Jugendliche aus den Jugendfeuerwehren in den aktiven Dienst der freiwilligen Feuerwehren übernommen. Dies ist vor allem der guten feuerwehrtechnischen Ausbildung der Jugendfeuerwehren geschuldet. Neben dieser bieten die Jugendfeuerwehren jedoch auch eine Vielzahl an abwechslungsreichen Aktivitäten zu den Themen Natur- und Umweltschutz, Jugendpolitik und Freizeit an.

Insgesamt umfassten im Jahr 2017 die feuerwehrtechnische Ausbildung und die allgemeine Jugendarbeit 578.564,67 Stunden. Das macht im Schnitt ca. 203 Stunden pro Jugend- / Kinderfeuerwehr, also mindestens vier Stunden pro Woche, die neben dem täglichen Einsatzdienst ehrenamtlich geleistet werden.

Im Jahr 2017 konnte erstmals der Abwärtstrend bei den Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr gestoppt werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Mitgliederzahl um 198 Mitglieder. Da auch die Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr dem positiven Trend der letzten Jahre folgten und um 1.147 Mitglieder anstiegen, konnte im Berichtsjahr eine neue Bestmarke von 43.366 Mitgliedern erreicht werden.

Während bei den Jugendfeuerwehren im Berichtsjahr neun Wehren ihren Dienstbetrieb einstellen mussten, nahmen demgegenüber zwölf Wehren den



Dienstbetrieb neu auf. Somit stieg die Anzahl an Jugendfeuerwehren in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr um drei Wehren auf 1.971.

Bei den Kinderfeuerwehren stieg die Anzahl der Wehren im Berichtsjahr um 64 auf 883 Kinderfeuerwehren. Somit gibt es bei ca. 45 % der Jugendabteilungen ebenfalls eine Kinderabteilung. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen und die positiven Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Kinderfeuerwehr als Vorstufe zur Jugendfeuerwehr den richtigen Weg in der Nachwuchsgewinnung darstellt und ein erfolgreiches Mittel ist, dem demografischem Wandel und seinen Auswirkungen zu begegnen.

Besonders hervorzuheben ist bei den niedersächsischen Jugendfeuerwehren die Mitgliederstruktur. Denn die steigende Anzahl der Brandschützerinnen in den niedersächsischen Feuerwehren kommt nicht von ungefähr. So sind in den Jugendfeuerwehren 31 % der Mitglieder Mädchen oder junge Frauen. Bei den Kinderfeuerwehren sind es sogar 37 %, Tendenz steigend. Und auch der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nimmt nach und nach

zu. Somit leisten die Jugend- und Kinderfeuerwehren einen wichtigen Beitrag dazu, um Werte wie Gleichberechtigung,

Toleranz und pluralistische Lebensweise in der Gesellschaft zu fördern und vorzuleben.



Schadensfälle und Einsätze 2017

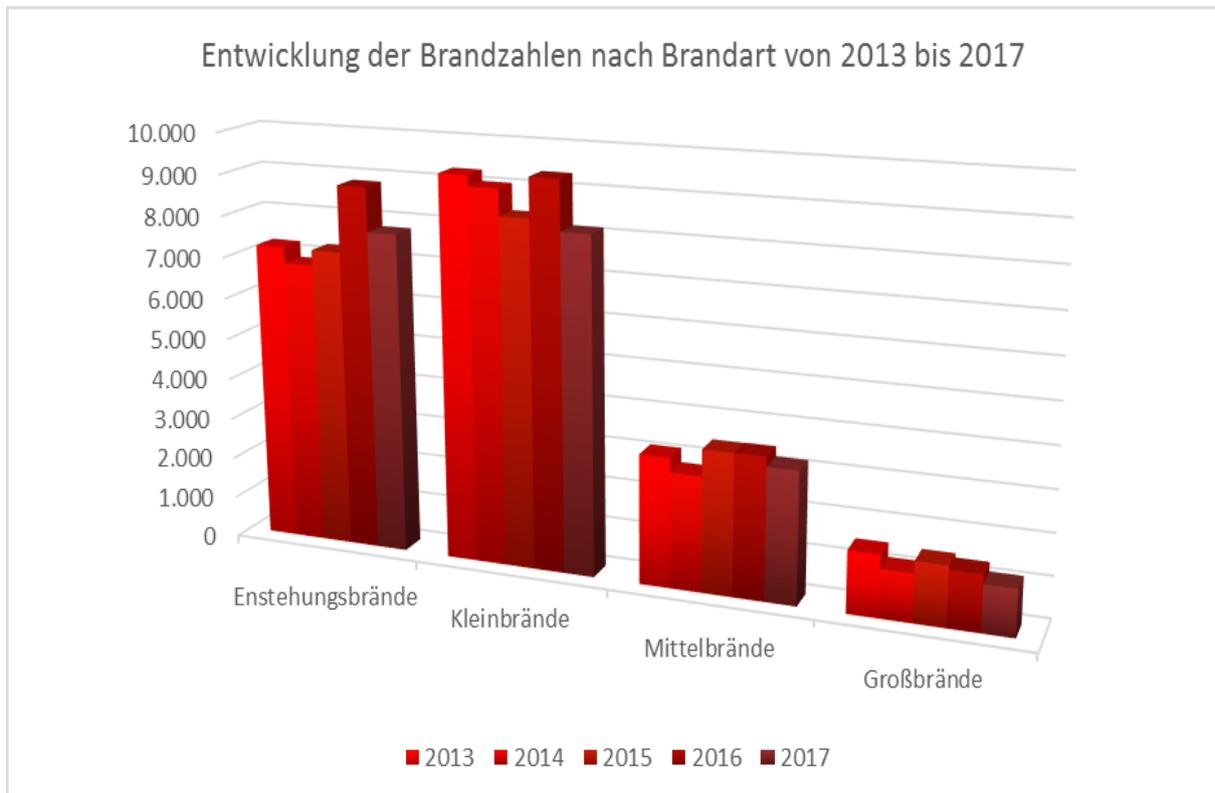
Die niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, neben- und hauptberuflichen Werkfeuerwehren wurden im Jahr 2017 bei insgesamt

20.242 Bränden und 74.439 Technischen Hilfeleistungen

eingesetzt. **11.834**-mal rückten die Feuerwehren ohne tatsächliches Ereignis aus (Fehlalarme). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein Rückgang der Brandanzahl um 2.723 Brände.

Setzt man die 20.242 Brände aus 2017 in Relation zu den Brandzahlen von 2002 bis heute, ist zu erkennen, dass die Brandanzahl aus 2017 sich zwar im

Mittel der zurückliegenden Jahre bewegt. Lässt man jedoch die Jahre 2003, 2011 und 2016 als Ausreißer mit besonders hohen Brandzahlen außen vor, zeichnet sich insgesamt eine ansteigende Tendenz der Brandzahlen ab.



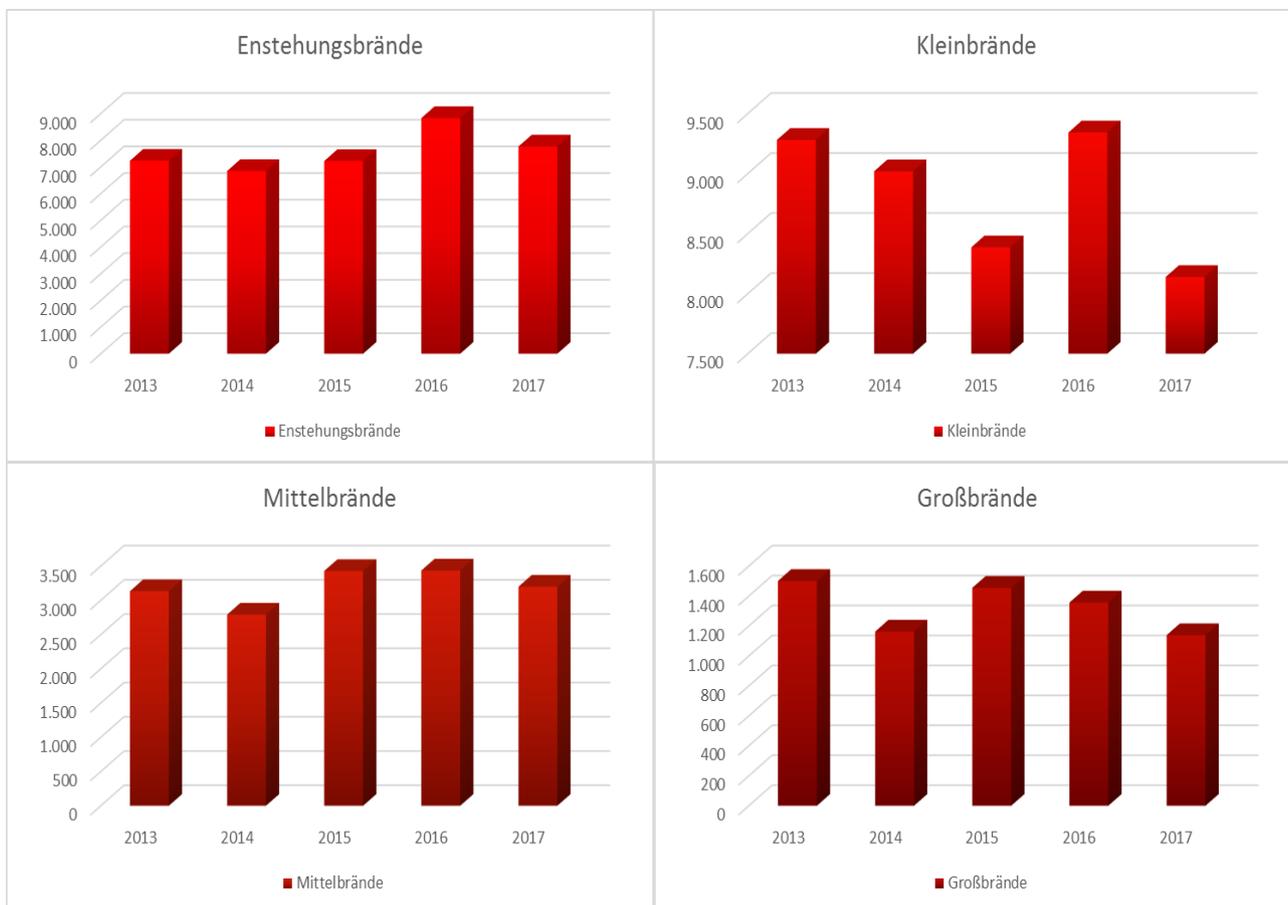
Brandart	Löschgerät	2017	Anteil in %
Entstehungsbrand	Kleinlöschgerät	7.765	38,36%
Kleinbrand	1 C-Rohr oder mehrere Kleinlöschgeräte	8.139	40,21%
Mittelbrand	2 bis 3 C-Rohre oder 1 B-Rohr	3.199	15,80%
Großbrand	mehr als 3 C- Rohre bzw. mehr als 1 B-Rohr	1.139	5,63%
Gesamt		20.242	100,00%

Brände werden in Größenklassen unterteilt. Die Größenklassen werden dabei durch die eingesetzten Löschgeräte bestimmt.

Während die Anzahl der Entstehungsbrände in den letzten Jahren immer mehr zunimmt, zeichnet sich bei den Klein- und Großbränden eine sinkende Tendenz ab. Einzig die Mittelbrände weisen einen recht konstanten Verlauf auf.

Somit ist festzuhalten, dass zwar die Gesamtzahl der Brände steigt, gleichzeitig aber auch eine Verschiebung der Anteile bei den Größenklassen in Richtung der weniger schweren Brände stattfindet.

Eine Erklärung hierfür ist die in den letzten Jahren stark gestiegene Anzahl an Einsätzen mit Beteiligung von Rauchwarnmeldern. Seitdem die Nutzung dieser Geräte durch § 44 Abs. 5 NBauO in Wohnung bei Neubauten und die Nachrüstung im Bestand vorgeschrieben sind, werden Feuer immer häufiger bereits in der Entstehungsphase entdeckt und gemeldet, wodurch die Feuerwehren wesentlich schneller zum Einsatzort gelangen und die Brandbekämpfung aufnehmen können.



Trotz der positiven Erfahrungen mit dem Einsatz von Rauchwarnmeldern muss bei der Nutzung weiter die hohe Anzahl von blinden Alarmen beobachtet werden, die durch technische Defekte und mangelnde Wartungen bedingt sind. Gerade leere Batterien sind ein häufiger Grund für diese Alarme, da der Warnton bei einigen Meldertypen identisch mit dem Auslöseton ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl an blinden Alarmen

Alarmierungen im Vergleich zum Vorjahr um 204 erhöht hat.

Neben der Brandbekämpfung nimmt die **technische Hilfeleistung** weiterhin eine übergeordnete Rolle im Aufgabenspektrum der Feuerwehren ein. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Einsätze um 17.551 auf 74.439 und übertraf damit sogar die bisherige Höchstmarke aus dem Jahr 2002.



noch einmal leicht von 11.058 auf 11.084 gestiegen. Das ist ein Plus von 26. Es ist somit weiterhin nötig die Bevölkerung im Umgang mit Rauchmeldern zu sensibilisieren und auf eine Normierung der Rauchwarnmelder hinzuarbeiten. Abschließend bleibt noch festzuhalten, dass sich auch die Anzahl an böswilligen

Hierfür sind vor allem das Rekordhochwasser in Südniedersachsen im Juli und das Sturmtief Xavier im Oktober 2017 verantwortlich. Betrachtet man sich die Entwicklung der letzten Jahre wird deutlich, dass Jahre mit extremen Wetterereignissen und eine damit verbundene Überschreitung des Mittelwertes immer schneller aufeinander folgen.



Extreme Wetterereignisse

Im Berichtsjahr kam es in Niedersachsen zu zwei größeren extremen Wetterereignissen bei denen die niedersächsischen Feuerwehren technische Hilfe leisteten.

Eines dieser Wetterereignisse war ein dreitägiger Dauerregen mit sehr hohen Niederschlagsmengen Ende Juli, der in Südniedersachsen zu katastrophalen Hochwasserauswirkungen mit Schäden in Millionenhöhe geführt hat. Verantwortlich für die Regenmassen war das Tiefdruckgebiet „Alfred“ das zu Niederschlägen vom Harzvorland mit über 150 l/m² bis hin zum Nordharz mit bis zu 413 l/m² führte. Da der durch Vorberegnung bereits stark durchfeuchtete Boden diese Wassermassen nicht mehr aufnehmen konnte, kam es im Einzugsgebiet des Tiefdruckgebietes zu mehreren Hochwasserlagen.



An insgesamt 16 Hochwassermeldepiegeln in Niedersachsen wurde in kürzester Zeit die höchste Meldestufe 3 erreicht, von denen fünf Pegel im südlichen Niedersachsen (Einzugsgebiet von Leine und Oker) die bisherigen Rekordmarken zum Teil deutlich überschritten. Vor allem in den Landkreisen Goslar, Hildesheim und Wolfenbüttel kam es zu Überschwemmungen und dadurch zu erheblichen Schäden an privaten Gebäuden, an

der öffentlichen Infrastruktur und auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen.

Für den Landkreis Goslar wurde der Katastrophenalarm am 26.07.17 ausgerufen. In der Stadt Goslar wurden Teile der Altstadt überflutet. Ein Senioren- und Pflegeheim musste evakuiert werden. Auch die Stadt Bad Harzburg und weitere Ortschaften im Kreisgebiet wurden durch die Hochwasser überschwemmt. Hier kam es zu Straßen- und Bahnhofsperungen. Im Landkreis Wolfenbüttel waren vor allem die Ortschaften Schladen, Heiningen und Dorstadt betroffen. Für das Stadtgebiet Wolfenbüttel wurde in der Nacht vom 27. auf den 28.07.17 der Katastrophenalarm ausgerufen, als Teile der Innenstadt überflutet wurden und verschiedene Bereiche der Stadt evakuiert werden mussten. Im Landkreis Hildesheim führten mehrere Dammbüche an der Innerste oberhalb von Hildesheim zu weiträumigen Überschwemmungen. In der Stadt Hildesheim wurde der Kulturcampus Domäne Marienburg der Universität Hildesheim überflutet. Der Katastrophenfall wurde hier nicht ausgerufen.

Insgesamt waren bei dieser Hochwasserlage 2.850 Einsatzkräfte der niedersächsischen Feuerwehren im Einsatz. Überregionale Hilfe kam hierbei aus zwölf Kreisfeuerwehrbereitschaften.

Neben den vor Ort tätigen Einsatzkräften waren im Hintergrund auch die betroffenen Ämter für Brand- und Katastrophenschutz sowie das Kompetenzzentrum des Innenministeriums im Einsatz, um insbesondere die überregionalen Hilfeeinheiten zu koordinieren und Lagebilder zusammenzuführen.

Ein weiteres extremes Wetterereignis traf Niedersachsen Anfang Oktober mit dem Sturmtief Xavier. Hierdurch kam es in ganz Niedersachsen zu insgesamt 2.624 registrierten Hilfeleistungseinsätzen der Feuerwehren, um Sturmschäden zu beseitigen und in Not geratenen Menschen zu helfen. Straßen- und Bahnstrecken mussten gesperrt und von umgestürzten Bäumen befreit werden. Auf der Bahnstrecke Hamburg–Buchholz musste ein Metronom seine Fahrt einstellen. Die

Bahnreisenden wurden durch die Feuerwehr Buchholz evakuiert und dem Schienenersatzverkehr zugeführt. Auch an anderen Bahnhöfen in Niedersachsen mussten Züge evakuiert und „gestrandete“ Bahnreisende versorgt werden. Außerdem kam es Landesweit zu ca. 15 sturmbedingten Verkehrsunfällen mit leichtverletzten Personen. In den niedersächsischen Häfen rissen sich teilweise Schiffe los und auf der Niedersachsenbrücke in Wilhelmshaven stürzte durch den Sturm eine Krananlage um.



Ausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)

Das in 2016 vorgestellte Maßnahmenpaket unter dem Titel „Perspektivprogramm 2025“ wurde auch in 2017 intensiv weiter verfolgt, um die niedersächsischen Feuerwehren langfristig zukunftsfähig und leistungsstark aufzustellen. Dreh- und Angelpunkt der strategischen Ausrichtung bildet die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und attraktiven Aus- und Fortbildung an der NABK. Ziel ist eine den fachlichen Anforderungen geschuldet moderne, innovative, praxisnahe und ganzheitliche Ausbildung als Fundament eines leistungsfähigen Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen. Damit reagiert die Landesregierung nicht nur auf stetig steigende Lehrgangsbefordernisse der Kommunen, sondern erhöht insgesamt die Attraktivität des Dienstes in den Feuerwehren.



Unmittelbar sichtbar wird dies anhand der laufenden baulichen Erweiterungsmaßnahmen an den NABK-Standorten in Celle und Loy. In mehreren Bauabschnitten wird in den kommenden Jahren sowohl in Celle-Scheuen das Trainings- und Technikzentrum der NABK entwickelt als auch am NABK-Standort Loy die Kapazitätserweiterung von 60 auf 80 Internatsplätze zum Abschluss gebracht. Neben dem Aufkommen der Feuer-schutzsteuer werden dafür erstmals zusätzlich allgemeine Haushaltsmittel des

Landes eingesetzt. Durch diese zusätzlichen Mittel kann der Ausbau der NABK deutlich schneller als 2012 bei Erwerb der Flächen in Celle-Scheuen geplant umgesetzt werden.

Am 3. April 2017 wurde am Trainings- und Technikzentrum der NABK in Celle-Scheuen erstmalig der internatsmäßige Lehr- und Ausbildungsbetrieb in der neuen Liegenschaft aufgenommen. Damit können den niedersächsischen Feuerwehren 80 zusätzliche Lehrgangsplätze zur Verfügung gestellt werden. Zuvor wurden verschiedene Gebäude in Stand gesetzt und für eine übergangsweise Nutzung als Unterbringungs- und Umkleidegebäude sowie Wirtschaftsgebäude hergerichtet. Das Wirtschaftsgebäude dient zur Verpflegung der Teilnehmenden in Verbindung mit der Möglichkeit, im selben Gebäude zusätzlich zwei Lehrsäle für die theoretische Ausbildung und als Einrichtungen der Freizeitgestaltung zu nutzen.

Als Teilsomme des ersten Bauabschnitts hat der zuständige Landtagsausschuss für Haushalt und Finanzen im März 2017 die ersten 5,48 Millionen Euro freigegeben. Seit August 2017 erfolgt die Bauausführung. In den ersten beiden Bauabschnitten werden in Celle-Scheuen Unterkünfte, ein Technikzentrum, ein neues Wirtschaftsgebäude und eine Lehrleitstelle - teilweise unter Einbeziehung vorhandener Bausubstanz – sowie die erforderliche Infrastruktur geschaffen. Außerdem werden verschiedene Übungsobjekte für die praxisnahe Ausbildung hergerichtet. Am Standort Loy werden eine Atemschutzwerkstatt und ein Sanitärgebäude zur Schwarz-Weiß-Trennung neu gebaut. Im Dezember 2017 erfolgten hierfür die vorbereitenden Maßnahmen auf der Liegenschaft in Loy. Im Frühjahr 2019 wird mit der Fertigstellung der Gebäude gerechnet.

Im Rahmen der Bedarfsplanung werden das Lehrgangsangebot und die gemeldeten Teilnehmertage gegenüber gestellt. Als Teil der Planungen seit Beginn der Legislaturperiode und des Perspektivprogramms sieht das Konzept der Landesregierung eine schrittweise Erhöhung der Quote vor: Nach 60 % in 2016 wurden mehr als 70 % in 2017 erreicht. Ein auskömmliches Niveau soll ab 2018 und in den Folgejahren erreicht werden. Die zuvor beschriebenen Strukturveränderungen tragen dazu bei, dass über 2017 hinaus eine weitere Kapazitätssteigerung erreicht werden kann.

Die Weiterentwicklung des Lehrgangsangebots wurde bereits in 2017 deutlich. Mit der Fortschreibung des RdErl. zur FwDV 2 wurden die ausgewiesenen Truppführer-Lehrgänge auf Kreisebene ausgebaut. Immer mehr Landkreise und Berufsfeuerwehren führen selbständig die Truppführerausbildung durch. Außerdem wurden an der NABK zwei Pilotlehrgänge „Einführung in die Stabsarbeit für Führungshilfspersonal“ angeboten. Mit diesem Lehrgang werden Feuerwehrangehörige unter anderem auf die Koordinierung von beispielsweise Orkanlagen wie im Herbst 2017 vorbereitet. Auch für die Mitwirkung im Katastrophenschutz ist dieser Lehrgang richtungsweisend und bedeutet eine Stärkung des Katastrophenschutzes. Seit 2018 wird dieser Lehrgang regulär an der NABK angeboten.



Imagekampagne für die Nds. Feuerwehren

Historie / Grundlagen

Im Zuge des Projektes des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (Nds. MI) zur "Sicherstellung des Brandschutzes unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels in Niedersachsen" wurde u.a. herausgearbeitet, dass in Niedersachsen die Zahl der zum größten Teil ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder Jahr für Jahr um 1 bis 1,5 Prozent sinkt. Derzeit verfügen die Feuerwehren über ausreichende Kräfte, langfristig sind Brandschutz und Hilfeleistung in Niedersachsen durch die Folgen des demografischen Wandels aber gefährdet, wenn nicht Maßnahmen ergriffen werden, die dieser Entwicklung entgegenwirken. Dementsprechend wurde durch das Nds. MI ein umfangreiches Paket an einzelnen Maßnahmen erarbeitet, welche in Summe den Folgen des ermittelten Trends entgegenwirken sollen („20-Maßnahmen-Paket“). Eine dieser Maßnahmen ist eine nachhaltige, mehrjährige Imagekampagne für die Nds. Feuerwehren zur Förderung des Ehrenamtes und zur Nachwuchsgewinnung. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Polizeidirektion (PD) Hannover durch das MI federführend in 2012 beauftragt.

Kampagnen - Maßnahmen seit 2012

Mit Start der Imagekampagne im November 2012 ging die Website: „www.ja-zur-feuerwehr.de“ online. Außerdem lief in allen Niedersächsischen Kinos der Kinospot zur Kampagne. Dieser wurde von mehr als 1,2 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern gesehen. Mit Blick auf junge Menschen in der Altersgruppe von 16 Jahren bis 35 Jahre, die zu den häufigsten Nutzern sozialer Netzwerke (Social Media) zählen, wurde die Imagekampagne im Jahr 2014 entsprechend weiterentwickelt.



Niedersachsen ist hierbei der bundesweite Vorreiter. Der Internetauftritt wurde gezielt für diese Zielgruppe um eine eigene Facebook-Seite www.facebook.com/JazurFeuerwehr und ein YouTube-Portal www.youtube.de/jazurfeuerwehr erweitert. Bereits drei Tage nach dem Start im September 2014 konnten 10.000 „Gefällt mir“-Angaben auf der neuen Facebook-Seite registriert werden. Mittlerweile haben rund 75.000 Menschen den digitalen Daumen gehoben, monatlich sehen mehr als 2 Millionen Nutzer die Beiträge. Der YouTube-Trailer zur Kampagne wurde bereits über 100.000 Mal aufgerufen.

Im Rahmen der Kommunikation im Internet sind vor allem Videos von Bedeutung. Mit einem speziell zu Weihnachten gedrehten Video, in dem Feuerwehrleute unter Blaulicht mit weißem Rauschebart einen Jingle-Bells-Tanz aufführen, konnte eine beeindruckende Reichweite von drei Millionen Usern erzielt werden. Andere Clips fokussieren sich auf die Vorstellung der Aufgaben der freiwilligen Feuerwehren, auf die Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Berufsfeuerwehren und auf die Vorzüge des Mitwirkens in den Feuerwehren.

Ausgehend von den ermittelten Zahlen zur Nutzung der Onlineangebote kann der Erfolg der Einbindung der modernen Medien in die Imagekampagne bestätigt

werden. Die Entscheidung Niedersachsens, als erstes Bundesland die sozialen Medien zentral für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren zu nutzen, stellt eine Vorreiterrolle dar, welche nun schrittweise von anderen Bundesländern adaptiert wird.



Evaluation / Ergebnisse der Kampagne bis Ende 2015

Im Jahr 2016 wurde durch die PD Hannover eine Evaluation der bisherigen Imagekampagne erarbeitet. Zur Ermittlung des Erfolges der Imagekampagne wurde eine Befragung mittels Fragebogen bei allen Ortsfeuerwehren in Niedersachsen durchgeführt. Ferner wurden die Daten der Internetseite und der sozialen Medien ausgewertet. Im Rahmen der Befragung wurden von 21,3% aller niedersächsischen Ortsfeuerwehren Rückmeldungen eingereicht.

Die Evaluation ergab, dass die durchgeführten Maßnahmen eine positive Auswirkung auf das Image der Feuerwehren in Niedersachsen hatten und allein durch die Imagekampagne 624 neue Mitglieder für die freiwilligen Feuerwehren im Land gewonnen werden konnten. Bei den durch die Imagekampagne begründeten Neu- oder auch Wiedereintritten waren insbesondere Kinder und junge Erwachsene (~ 50%) angesprochen und zur aktiven Mitwirkung in der Feuerwehr bewegt worden. Rund 1/4 der Befragten waren weiblich. Im Bereich der durch die Imagekampagne begründeten Eintritte von Kindern konnte festgestellt werden, dass doppelt so viel weibliche wie männliche Kinder im Jugendbereich der Feuerwehr eingetreten sind. 30,2 % der befragten Neumitglieder gaben an, durch eines der auf Massenwerbung ausgelegten Kampagnenelemente zum Mitwirken in der Feuerwehr bewegt worden zu sein. Nicht zuletzt die Unterstützung durch die öffentlichen Versicherer, denen hiermit noch einmal Dank ausgesprochen wird, führte zur Erreichung der Ziele der Imagekampagne.

Internetseite ab dem 28.08.2017

Im Berichtsjahr wurde die Kampagne erweitert durch die neue Webseite www.feuerwehr.niedersachsen.de. Diese Seite ist ein Angebot für Feuerwehren in Niedersachsen und feuerwehrinteressierte Bürgerinnen und Bürger. Zentrale Elemente sind ein Feuerwehrfinder, der Bereich „Feuerwehr erklären“, „Aktuelles“ aus den Feuerwehren/ RSS-Feeds und ein Wissenspool mit dem Namen: „Aus der Praxis“. Die Internetseite ist modular aufgebaut und wird in den kommenden Jahren um weitere Leistungen erweitert.

Neue Einsatzkonzeption im niedersächsischen Katastrophenschutz

Die Einheiten der Katastrophenabwehr in Niedersachsen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Probe gestellt, sei es bei Hochwasserereignissen an der Elbe wie zuletzt 2013 oder aber bei dem massenhaften Zustrom von geflüchteten Menschen 2015/16. Dabei zeigte sich, dass der engagierte Einsatz der vielen tausend ehrenamtlichen Kräfte von Hilfsorganisationen und Feuerwehren zu einem gut aufgestellten Katastrophenschutz beiträgt. Mit einer veränderten Bedrohungslage durch den Klimawandel und die damit verbundenen zunehmenden außergewöhnlichen Wetterereignisse und durch eine hybride Bedrohung durch terroristische Ereignisse wie in Berlin oder aber auch durch Cyber-Angriffe auf Kritische Infrastrukturen (KRITIS), z.B. auf Krankenhäuser in diesem Jahr, haben sich die Anforderungen an den Katastrophenschutz verändert und deutlich erhöht

Diesem veränderten Bedrohungsszenario und neuen Möglichkeiten bei Ausbildung und Ausstattung der Einheiten zur Katastrophenabwehr folgend, wurde in Niedersachsen eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter intensiver Einbeziehung aller fünf Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Niedersachsen eingerichtet, die sich mit der Neufassung der Vorgaben zu Stärke und Gliederung der Einheiten im Katastrophenschutz befasst hat. Die Stärke und die Gliederung der Einheiten im Katastrophenschutz in Niedersachsen werden durch das Innenministerium durch Erlass auf Basis des § 15 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) festgelegt. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe floss in diesen Aufstellungserlass ein. Mit Veröffentlichung vom 10. März 2017 traten diese neue Stärke und Gliederung sowie Vorgaben zur Ausbildung der eingesetzten Helferinnen und Helfer in Kraft.

Der neue Aufstellungserlass basiert dabei auf den Gegebenheiten eines ländlich geprägten Bundeslandes mit einzelnen Ballungsräumen, einem existierenden System auf Basis des Alterlasses sowie den bereits bestehenden Konzepten zum erweiterten Rettungsdienst und der in Erstellung befindlichen Einsatzkonzeption der Medizinischen Task Forces im Zivilschutz.

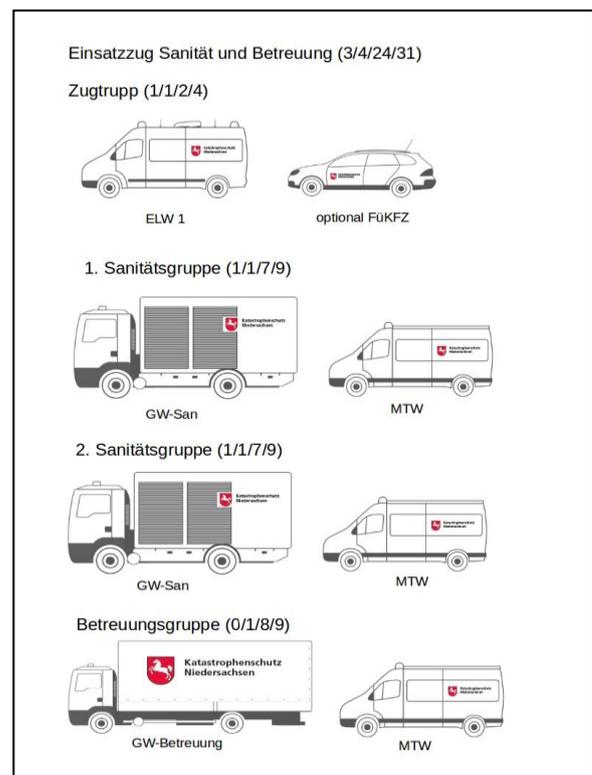


Abb. 1: Einsatzzug Sanität und Betreuung

Ferner sollten erstmals landesweit einheitliche Kapazitäten für einen Behandlungsplatz (BHP) und einen Betreuungsplatz (BTP) geschaffen werden. Dazu wurden auch die Konzepte anderer Länder ausgewertet und hielten Einzug in die Strukturbetrachtung. Im Ergebnis stehen modular aufwachsende Einheiten beginnend mit Gruppen auf Ortsebene, über die Einsatzzüge Sanität und Betreuung bzw. Wasserrettung bis hin zu überörtlich einsatzbaren Verbänden der Stufe I dem

Behandlungsplatz 50 und dem Betreuungsplatz 500 zur Verfügung.

Einsatzzug Sanität und Betreuung

Der einsatztaktische Wert des Einsatzzuges ist die Versorgung von bis zu 25 Verletzten (Triageverteilung nach Konsensuskonferenz) oder die Betreuung von bis zu 250 unverletzten Personen bis zu 24 Stunden in ortsfester Unterkunft. Der Einsatzzug bildet die Grundeinheit für überörtlich einsetzbare Verbände. Er kann organisationsübergreifend und bei Bedarf auch behördenübergreifend gebildet werden. Der Einsatzzug Sanität und Betreuung besteht aus dem Zugtrupp, zwei Sanitätsgruppen und der Betreuungsgruppe (Abb. 1). Die Sanitätsgruppen haben identische Aufgaben. Die Bezeichnung der ersten und zweiten Sanitätsgruppe ist rein organisatorisch bedingt und stellt keine Wertung dar. Die Sanitätsgruppen bilden Behandlungsstellen ab. In diesen Behandlungsstellen (BHS) werden Verletzte der Sichtungskategorien SK 1 (inkl. SK 4) und SK 2 nach den Grundsätzen der Katastrophenmedizin behandelt; analog zu der Rahmenkonzeption MTF. Jede Behandlungsstelle bildet fünf Plätze für Verletzte ab. Davon zwei bzw. drei Plätze der SK 1 und zwei bzw. drei Plätze der SK 2. Die Gruppe ist dafür technisch und medizinisch ausgestattet sowie ausgebildet. Der Betreuungsgruppe obliegen die Aufgaben des Unterkunftsdienstes und der Betreuung Betroffener sowie der Registrierung. Sie führt Unterkunftsmaterial für ortsfeste Unterkünfte für Betroffene sowie für die eigenen eingesetzten Kräfte des Zuges mit. Ihr obliegt die Betreuung der Betroffenen nach SK 3.

Ergänzungseinheiten

Die Grundeinheiten der Züge werden für den Aufwuchs zu einem Verband durch weitere Einheiten ergänzt. Die Ergän-

zungseinheiten bilden ergänzende taktische Einheiten, die einzeln einsetzbar sind oder für die Bildung überörtlich einsetzbarer Verbände des BHP 50 und BTP 500 benötigt werden. Die Verbände werden durch eine Verbandsführerin oder einen Verbandsführer mit einer Führungsgruppe geführt. Die Gruppe Logistik und Technik führt Technik und Material für den Einsatz des BHP 50, des BTP 500 und des Wasserrettungszuges mit. Die Verpflegungsgruppe versorgt zu betreuende Personen und die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit Verpflegung für mindestens 250 Personen. Die Staffel Psychosoziale Notfallversorgung (Staffel PSNV) betreut traumatisierte Einsatzkräfte und Betroffene nach seelisch stark belastenden Ereignissen. Die Patiententransportstaffel transportiert bis zu sechs Verletzte mit der Fähigkeit je einen sitzenden und einen liegenden Patienten zu transportieren. Sie hat die Fähigkeit, auch Transporte auf nicht befestigten Straßen durchzuführen. Die Patiententransportstaffel kann insbesondere für überörtliche Transportaufgaben eingesetzt und bei Bedarf kombiniert werden (Abb. 2).

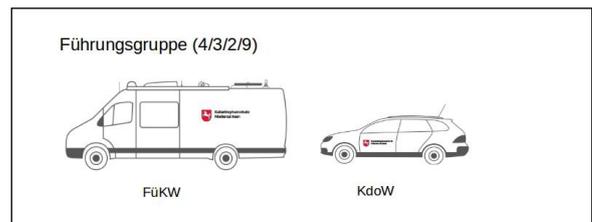


Abb. 2: Ergänzungseinheit Führungsgruppe

Behandlungsplatz 50 Niedersachsen

Der einsatztaktische Wert des BHP 50 ist die medizinische Versorgung von 50 Patienten pro Stunde mit zwei Durchläufen (Triageverteilung nach Konsensuskonferenz). Der BHP 50 Niedersachsen setzt sich aus zwei Einsatzzügen Sanität und Betreuung, der Ergänzungseinheiten Führungsgruppe sowie der Gruppe Logistik und Technik zusammen (Tab. 1).

Der BHP 50 Niedersachsen ist nicht Teil der MANV-Komponenten des erweiterten Rettungsdienstes, sondern Einheit des Katastrophenschutzes. Der BHP 50 NDS untersteht im Einsatzfall der ÖEL nach § 7 NRettdG oder im Katastrophenfall der eingesetzten Technischen Einsatzleitung nach § 22 NKatSG. Die Behandlungsstellen (BHS) aus den Sanitätsgruppen werden im BHP 50 ebenfalls aufgegriffen und versorgen Verletzte der Sichtungskategorien SK 1 (inkl. SK 4) und SK 2 nach den Grundsätzen der Katastrophenmedizin. Nach aktueller Verteilungsempfehlung der Konsensuskonferenz jeweils zehn Patienten SK 1 und zehn Patienten SK 2 (Abb. 3).

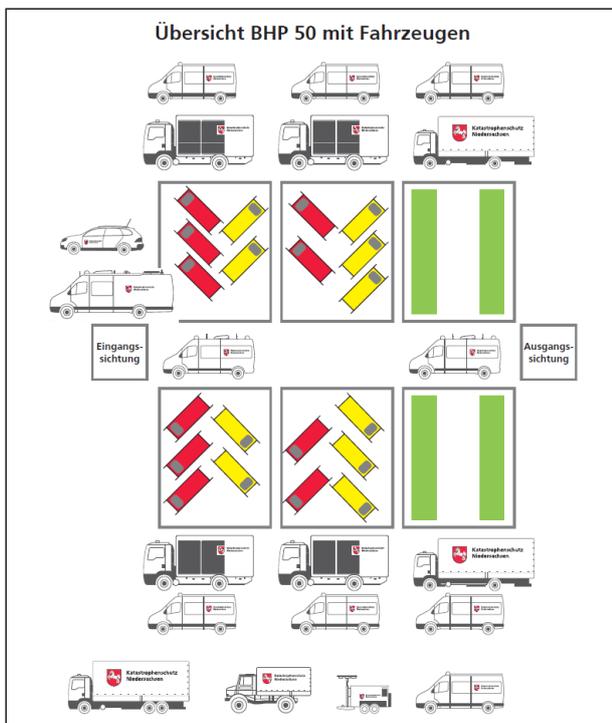


Abb. 3: Struktur auf dem BHP 50 NDS mit Fahrzeugen

Betreuungsplatz 500 Niedersachsen

Für Betreuungseinsätze wurde der Betreuungsplatz 500 konzipiert, der bis zu 500 betroffene Personen betreuen und versorgen kann. Auch hier werden die Grundeinheiten des Sanitäts- und Betreuungszuges mit den Ergänzungseinheiten kombiniert. So bilden zwei Züge Sanität und Betreuung sowie die ergänzenden Einheiten Führungsgruppe, Gruppe Logistik und Technik und zwei

Verpflegungsgruppen den Betreuungsplatz 500 Niedersachsen ab (Tab. 2). Der BTP 500 NDS ist in der Lage, innerhalb von 12 Stunden in einer Liegenschaft mit festen Gebäuden behelfsmäßig bis zu 500 Personen

- vorläufig oder zeitlich begrenzt (min. 48 Stunden) unterzubringen,
- zu betreuen und zu verpflegen,
- sanitätsmäßig zu versorgen.

Wasserrettungsdienst

Der Wasserrettungsdienst ist ein Fachdienst im Katastrophenschutz in Niedersachsen nach § 15 Abs. 1 NKatSG. Mit dem neuen Aufstellungserlass wird dieser Fachdienst erstmals in Niedersachsen organisationsübergreifend einheitlich normiert. Der Wasserrettungszug besteht aus dem Zugtrupp, der Wasserrettungsgruppe und der Einsatztauchgruppe. Der einsatztaktische Wert des Wasserrettungszuges ist die Rettung von Menschen und Tieren und die Bergung von Sachgütern aus Wasser- und Eisgefahr sowie die Durchführung von Tauchaufgaben. Die Aufgaben des Wasserrettungszuges sind

- die Rettung von Menschen und Tieren und die Bergung von Sachgütern aus Wasser- und Eisgefahr,
- die Durchführung von Tauchaufgaben,
- die sanitätsdienstliche Versorgung auf dem Wasser,
- die land- und wasserseitige (Folienverlegung) Deichsicherung,
- der Transport von Menschen und Material auf dem Wasserweg,
- die Versorgung von vom Wasser eingeschlossener Bevölkerungsteile auf dem Wasserweg,
- die Durchführung logistischer Aufgaben auf dem Wasser,
- die Unterstützung anderer Fachdienste bei der Durchführung ihrer Aufgaben sowie

- die Absicherung anderer Einsatzkräfte bei Arbeiten am Wasser. Das System des Wasserrettungszuges folgt damit ebenfalls dem Credo, die auf Ortsebene in der Fläche befindlichen normierten Gruppen zu erhalten und festzulegen sowie diese zu einem Zug zusammenzuführen (Abb. 4).

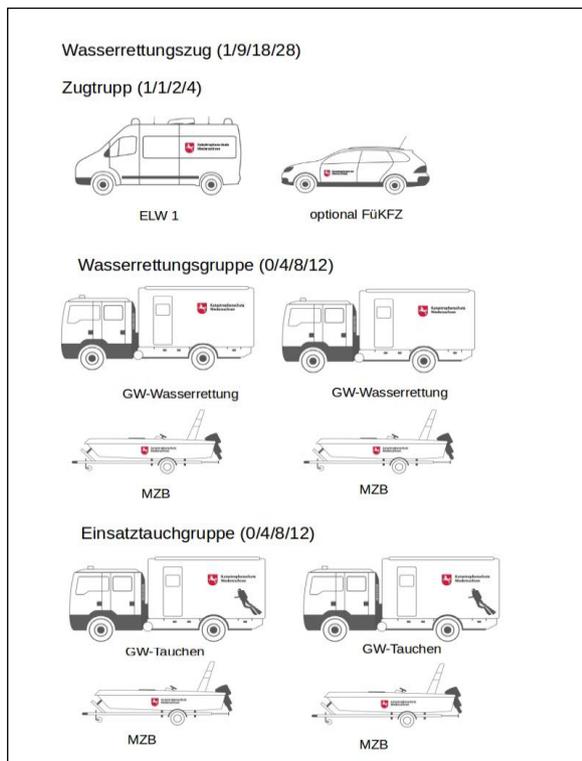


Abb. 4: Wasserrettungszug

Ergänzungseinheiten

Bei besonderen Anforderungen im Wasserrettungsdienst kann der Wasserrettungszug um die Ergänzungsgruppe Logistik und Technik, die Gruppe Strömungsrettung, die Gruppe Spezialtaucher oder die Gerätegruppe erweitert werden. Die Gruppe Strömungsrettung kommt bei starken Strömungen infolge von Hochwasser- oder Starkregenereignissen für die Menschenrettung zum Einsatz. Die Gruppe Spezialtaucher kommt auch bei der Menschenrettung in kontaminierten Gewässern sowie innerhalb von überfluteten Gebäuden zum Einsatz. Die Gerätegruppe unterstützt die Einheiten der Wasserrettung mit speziellen technischen Geräten (Abb. 5).

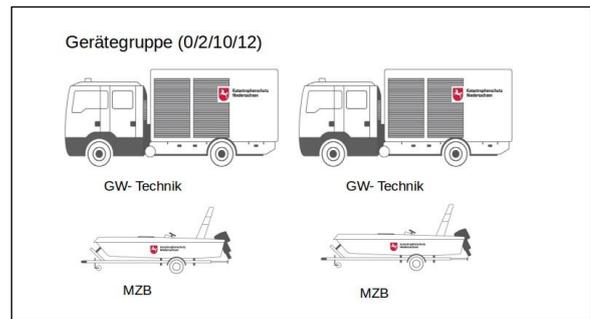


Abb. 5: Gerätegruppe

Einsatzkonzeption

Das niedersächsische Katastrophenschutzsystem wurde mit dem Erlass zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz im Wesentlichen neu aufgestellt und an aktuelle Erfordernisse angepasst. Mit den Änderungen zur Aufstellung sind auch einige wichtige Anpassungen der Einsatztaktik, vor allem im überregionalen Einsatz, verbunden. Besonders bei Katastrophenlagen, die ein größeres Ausmaß haben oder eine Vielzahl von Verletzten mit sich bringen sind alle verfügbaren Ressourcen des Landes gefordert. Für einen möglichst reibungslosen Einsatzverlauf sowie einen guten Einsatzerfolg zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen ist ein einheitliches landesweites Vorgehen unabdingbar. Diese Einsatzkonzeption soll den gebündelten Einsatz verschiedener Einsatzressourcen aus den verschiedenen Landesteilen vereinheitlichen, vereinfachen und zielgerichtet möglich machen. Dafür ist es wichtig, dass die Inhalte landesweit gleichermaßen eingeführt, umgesetzt, geübt und nachhaltig vorgehalten werden. Mit diesen Vorsätzen hat der Landesbeirat Katastrophenschutz Niedersachsen am 21. Juni 2017 die Einsatzkonzeption Katastrophenschutz beschlossen. Die Einsatzkonzeption dient dabei allen Beteiligten der Katastrophenabwehr in Niedersachsen als Handreichung zur praktischen Umsetzung der Inhalte des Erlasses über die Stärke und Gliederung der Katastrophenschutzeinheiten sowie der überörtlich einsatzbaren Verbände.

Fortentwicklung von Rettungsdienst und PSNV in Niedersachsen

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG)

Das Jahr 2017 war zum einen bestimmt durch die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung in nationales Recht und die Anpassung der Datenschutzregelung in § 11 NRettDG (die im Mai 2018 abgeschlossen wurde). Zum anderen wurden die unterschiedlichen Auffassungen nicht nur in Niedersachsen über die Tragweite und Auswirkungen der sog. Bereichsausnahme des § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB und eine mögliche Änderung des NRettDG sowie die Auswirkungen auf die kommunalen Träger des Rettungsdienstes diskutiert. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat mit Beschluss vom 12.06.2017 dem EuGH ein sog. Vorabentscheidungsersuchen mit vier Fragen vorgelegt und um Entscheidung über die Auslegung der EU-Richtlinien gebeten. Da eine Entscheidung nicht vor Anfang 2019 erwartet wird, besteht weiterhin Rechtsunsicherheit für die Kommunen hinsichtlich der Frage, inwieweit das Vergaberecht bei der Beauftragung der Hilfsorganisationen mit der Erbringung von Rettungsdienstleistungen anzuwenden ist.

Notfallsanitäter

Bis zum 31.12.2017 wurden durch das Ministerium 2101 Berufsurkunden für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ausgestellt. Nach der Schaffung der rechtlichen Grundlage 2016 trat 2017 die Berufsausübung im Spannungsfeld Ärztliche Kompetenz gegenüber eingeschränkten eigenen Berufskompetenzen ins Blickfeld. In Niedersachsen werden hierzu jährlich die Empfehlungen der AG NUN (LV der ÄLRD Niedersachsen/Bremen in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft RD Schulen) zur

Beschulung und Berufsausübung durch den LARD beschlossen und im Ministerialblatt veröffentlicht. Sie bilden so rechtliche Grundlage für die zuständigen ÄLRD Handlungskompetenzen vor Ort im jeweiligen Trägerrahmen zu definieren.

2017 wurden 801 Berufsurkunden für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter letztmalig 108 für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten ausgestellt. Für die Antragsteller stellt die Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen immer wieder eine große Herausforderung dar. Dies insbesondere, weil oft Termindruck (Beginn des Arbeitsverhältnisses) besteht. Mit engagierter Betreuung wurden auch diese Hürden gemeistert.

Rettungssanitäterprüfungen

Für 763 Auszubildende wurden 58 Rettungssanitäterprüfungen (RettSan) organisiert, die letztlich 660 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich bestanden haben. Es wurden etwa 80 neue Mitglieder für den Landesprüfungsausschuss gewonnen bzw. teilweise die vorhandene Bestellung für weitere 5 Jahre verlängert. Eine neue Rettungsdienstschule hat Ihren Schulbetrieb aufgenommen.

Landesausschuss Rettungsdienst

Der Landesausschuss Rettungsdienst (LARD) stellt in dieser Form bundesweit eine einmalige Institution dar. Im NRettDG vorgeschrieben und mit den Akteuren des Rettungsdienstes paritätisch besetzt (Träger, Beauftragte, Kostenträger, Ärzte) beeinflusst er durch Empfehlungen, die im Nds. Ministerialblatt veröffentlicht werden, die Fortentwicklung des Rettungswesens in Niedersachsen. Durch intensive Mitarbeit des

MI im Ausschuss (das Land ist als Träger der Luftrettung Mitglied) und den gebildeten AGs wird der LARD entscheidend unterstützt. Der Referatsteil 35.2 bringt sich hier auf allen Ebenen intensiv ein.

PSNV

Seit der Gründung des Landesbeirates Psychosoziale Notfallversorgung in Niedersachsen (LB PSNV Nds) im Jahre 2014 ist durch das Ministerium als Koordinierungsstelle mittlerweile zu acht Arbeitssitzungen eingeladen worden. Im Jahr 2017 hat sich der Niedersächsische Landesbeirat PSNV eine Geschäftsordnung gegeben. Aus den Mitgliedern des Landesbeirat PSNV (Hilfsorganisationen, Justiz, Kirchen, Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr, kommunalen Spitzenverbände, Kultusministerium, Psychotherapeutenkammer, Kriseninterventionsteams, Havariekommando) haben sich Arbeitsgruppen gebildet, in denen die durch den Landesbeirat festgelegten Themen inhaltlich behandelt werden.

So wurden in Anlehnung an den im Konsensusprozess der Länder und des Bundes festgelegten Standards, Empfehlungen zur Umsetzung landeseinheitlicher Standards zur Erstellung von Einsatzausweisen und Einsatzwesten über den Landesausschuss Rettungsdienst veröffentlicht.

Durch die Aufnahme des Fachdienstes PSNV in das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz wird nunmehr an der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Fachdienstes gearbeitet.

Hierbei sind neben dem Erfordernis der Ausbildung an sich, auch die Ausbildungsinhalte ein weiter zu erarbeitendes Thema. Die Frage nach der Sicherstellung der Alarmierung der PSNV-Einsatzkräfte und die Frage wer und wie alarmiert werden soll steht im Focus der weiteren Erhebungen.

Neben dem landesinternen Arbeitstreffen ist die Niedersächsische Koordinierungsstelle PSNV auch in Bund-Länder-

Arbeitsgruppen und auch in Forschungsprojekten vertreten.

Durch die Beteiligung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Angehörigenbetreuung wurde ein erheblicher Koordinierungsbedarf u.a. im Bereich der PSNV zwischen der Polizei, dem Rettungswesen, der Justiz festgestellt. Diese ressortübergreifenden Koordinierungsarbeiten zielen auf die Entwicklung und Fortentwicklung einheitlicher Standards auf Landes und Bundesebene ab.

Des Weiteren beteiligt sich die niedersächsische Koordinierungsstelle PSNV an dem durch EU-Mittel geförderten Forschungsprojekt „Kind und Katastrophe“ (KiKat) im Projektbegleitenden Arbeitskreis. Hierbei geht es um Psychosoziale Notfallversorgung für Kinder und Jugendliche in komplexen Gefahren- und Schadenlagen. Es werden Empfehlungen für Einsatzorganisationen, die auf eine adäquate psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Akutphase abzielen, erarbeitet.

Auch weiterhin ist es Ziel der Koordinierungsstelle PSNV die Netzwerkarbeiten weiter auszubauen, um damit weitere und bessere Möglichkeiten zur Gestaltung der Thematik der PSNV zu schaffen.

Luftrettung und –transport

Nach 4 zähen Verhandlungsrunden konnte Anfang des Jahres das neue Budget 2017/ 2018 für die Luftrettung in Niedersachsen verabschiedet werden. Durch die einheitliche Trägerschaft des Landes und die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen (ADAC, DRF, JUH, BBK, Bundespolizei und NHC) funktionieren Luftrettung und -transport (zu den Ostfriesischen Inseln) in Niedersachsen sehr gut. Der Intensivtransport am Boden und in der Luft wird zentral durch die Koordinierungsstelle Intensivtransport (KoST) bei der Regionsleitstelle Hannover organisiert und gesteuert. Um dem

gesteigerten Bedarf an Leistung und Qualität gerecht zu werden, ist am Standort Sande mit dem Hubschrauber H 145 (Christoph 26) ein neuer und leistungsstarker Maschinentyp eingeführt worden. Absehbar ist, dass die Luftrettungsstationen in Sande, in Wolfenbüttel und am Flughafen Hannover den gesetzlichen Erfordernissen nicht mehr entsprechen werden und dafür notwendige Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit Kassen, Ministerium und Beauftragten eingeleitet werden.

Recht

Die rechtliche Aufarbeitung des Hubschrauberabsturzes in Uelzen 2003 dauert an und muss weiter vor Gericht juristisch begleitet werden. Bei der regelmäßigen Prüfung der Erteilung von Berufsurkunden für NotSan und Zulassungen zur RettSan-Prüfungen werden auch juristische Maßstäbe angelegt und führen gelegentlich zur Verweigerung oder Verzögerung der Erteilung. Beim Bekanntwerden von Tatbeständen, die die Zuverlässigkeit in Zweifel ziehen, kann die Urkunde auch wieder entzogen werden.

Zusammenarbeit

Mit einer großen Anzahl von Verbänden, Organisationen, Behörden, Kommunen wurde und wird regelmäßiger Kontaktaustausch gepflegt. Hierbei bilden Themen wie Blaulicht für Einsatzkräfte, rettungsdienstliche Versorgung auf Off-

Shore Windparks, EU-Vergaberechtsreform, Einführung und Weiterentwicklung des Berufsbildes Notfallsanitäter, Rettungsdienst in der Zukunft nur eine kleine Auswahl. In AGs, Arbeitskreisen, Symposien auf Landes- und Bundesebene wurde und wird unsere aktive Mitarbeit erwartet (LARD, AG S&F, AG S&Q, BBK AG QM ZSH, Länder AG PSNV, Landesbeirat PSNV, AG Intensivtransport NI, Länderausschuss Rettungsdienst, Landes- und Bundeskongresse/ Symposien der Hilfsorganisationen, vfdb, ...).

Ausblick

Bedrohliche Ereignisse wie die Terroranschläge von Paris 11/ 2015, in Brüssel 03/2016, in Berlin 12/2016 machen es notwendig, unsere Ausbildung – und Einsatzkonzepte laufend den Erfordernissen anzupassen. Besonders im Fokus hierbei sind Einsatz-Taktik und Verletztenversorgung. Innenministerium und LARD aktualisieren hierzu laufend die entsprechenden Regelungen, die im Ministerialblatt veröffentlicht werden. Eine ganztägige gemeinsame Informationsveranstaltung der Republik Frankreich mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesinnenministerium in der Französischen Botschaft in Berlin im September 2016 gipfelte in der Kernaussage, dass wir „...für das Unvorhersehbare vorbereitet sein müssen!“

Perspektiverweiterung und Kooperation angesichts neuer Herausforderungen

Der Klimawandel und eine verschärfte, zunehmend komplexe internationale Sicherheitslage verursachen neue Gefährdungen, deren Ausmaß und Konsequenzen – etwa im Hinblick auf Cyber-Attacken, den Schutz Kritischer Infrastrukturen und Extremwetterereignisse – derzeit noch nicht vollständig abzusehen sind. Sicher ist allerdings, dass in fast allen denkbaren Szenarien die Feuerwehren massiv gefordert sein werden. Ihrer Ausbildung, Ausstattung und leistungsfähigen Organisation ist auch in dieser Hinsicht Rechnung zu tragen.

Das Land Niedersachsen bringt sich deshalb intensiv in diverse Diskussionszusammenhänge und Verfahren auf Bundes- und europäischer Ebene ein, die die künftigen Anforderungen an den Bevölkerungsschutz zum Gegenstand haben. Wie unter anderem dem Weißbuch der Bundeswehr und der neuen Konzeption Zivile Verteidigung zu entnehmen ist, werden künftig die Grenzen zwischen klassischen Lagen wie Spannungs- und Verteidigungsfall, Katastrophe und Brandschutzlage und Hilfeleistungseinsatz verschwimmen. So könnte eine Cyber-Attacke, die sich gegen Gesundheitseinrichtungen oder die Stromversorgung richtet, längst katastrophische Ausmaße angenommen haben und Feuerwehren wie Rettungsdienste in erheblichem Umfang fordern, bevor überhaupt klar ist, dass es sich ursächlich um einen Angriff von außen handelt. Umso mehr aber ist es notwendig, Belange des Brandschutzes, der Hilfeleistung und der allgemeinen Gefahrenabwehr frühzeitig aufeinander abzustimmen und in die konzeptionellen Planungen und Vorbereitungen auf höherer Ebene einzubringen.

Um einen erweiterten Blick auf etwaige Risiken und mögliche Konstellationen zu

richten und Handlungserfordernisse ableiten zu können, hat das Land im Jahr 2017 organisatorische Vorkehrungen getroffen, um mehr Kooperation im landesseitigen Bevölkerungsschutz zu gewährleisten. Hierfür wurden z.B. an der NABK ein Fachbeirat mit breiter Beteiligung eingerichtet. Ihm obliegen die umfassende Beratung und Fortentwicklung der zentralen Bildungseinrichtung des Landes. Für den Katastrophenschutz hat der gleichnamige Landesbeirat seine Arbeit aufgenommen, in dem neben den Feuerwehren und Hilfsorganisationen auch die Polizei, das THW und die Bundeswehr vertreten sind. Mit den Streitkräften wurde die in vielen Krisenlagen erprobte Zusammenarbeit im Rahmen der Amtshilfe gleichfalls intensiviert. Auf Bundesebene wirkt Niedersachsen seit 2016 intensiv in den Gremien zur Umsetzung der neuen Konzeption Zivile Verteidigung mit, in deren Rahmen auch über eine Neuausrichtung der Brandschutzkomponente im erweiterten Katastrophenschutz zu diskutieren sein wird. Nachdrücklich wurde dabei gegenüber dem Bund die Forderung nach einer endlich bedarfsgerechten Ausstattung der Fahrzeugförderung vorgetragen, da sie die Grundlage dafür bildet, dass in der Fläche des Landes eine auch für überörtliche Lagen leistungsfähige zivile Gefahrenabwehr zur Verfügung steht.

Für das Land Niedersachsen ist bei allem der Anspruch einer 360°-Perspektive maßgeblich: nicht i. S. der exakten Vorplanung letztlich spekulativer Szenarien, sondern mit Blick auf eine bestmögliche Reaktions- und Anpassungsfähigkeit auf neue und unerwartete Situationen. Dabei gilt, dass die Feuerwehren organisatorisch und personell sowie ihrer Praxis und Erfahrung nach unverzichtbar sind.

Fazit

Rückblickend war 2017 wieder ein ereignisreiches Jahr für die niedersächsischen Feuerwehren. Vor allem die immer häufiger auftretenden Extremwetterlagen sorgen für immer neue Herausforderungen.

So nimmt die Feuerwehr als größte Organisation im Katastrophenschutz in diesem Aufgabenbereich eine immer bedeutendere Rolle ein. Hierbei zeigt sich, dass die vorhandene Aufbauorganisation der niedersächsischen Feuerwehren diesen Herausforderungen gewachsen ist und in diesem Zuge die überregionale Hilfeleistung durch die Kreisfeuerwehrebereitschaften zuverlässig funktioniert. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig den erreichten Standard zu halten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Möglich ist dies alles nur durch die ehrenamtliche Arbeit der vielen freiwilligen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden. Umso wichtiger ist es im Hinblick auf den demografischen Wandel sich weiterhin um die Mitgliedergewinnung zu bemühen. Hierbei sollte gerade

die Entwicklung in strukturschwachen Gebieten beobachtet werden. Aber auch die Ausbildung muss sich den gegebenen Anforderungen anpassen. Hier wurde mit dem „Perspektivprogramm 2025“ bereits der richtige Weg eingeschlagen, welcher in Zukunft konsequent weitergegangen werden muss.

Dies verbindet sich mit dem fortgesetzten Bemühen, um eine konkurrenzfähige Ausbildung auch für den hauptberuflichen feuerwehrtechnischen Dienst.

Schließlich agiert auch die Feuerwehr als größte Einheit der Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz im Netzwerk. Die zukunftsfeste Fortentwicklung setzt deshalb die Berücksichtigung der Belange des Bevölkerungsschutzes insgesamt und umgekehrt die Würdigung der Erfordernisse des Brandschutzes voraus. Auch deshalb wurden in Niedersachsen mit dem Fachbeirat der NABK und dem Landesbeirat Katastrophenschutz Strukturen geschaffen, die diesen Austausch verstärken und befördern.



Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport
Referat für Brand- und Katastrophenschutz, Kompetenzzentrum Großschadenslagen

Konzeption und Gestaltung:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Stand:

September 2018

Bildquellen:

Ph. Schulze:	Titelblatt, Seiten 7,8,16 und 29
FFw Clenze:	Seite 10
M. Voß, Feuerwehr-Flugdienst:	Seite 15
NABK:	Seiten 17 und 18

Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, nicht zur Wahlwerbung verwandt werden.